

**Berücksichtigung der Grauen Energie im Gebäudebereich**

**Neufassung  
vom 20.01.2020**

**Anreize setzen für ökologisch motivierte Gebäudesanierungen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05475 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 07.06.2019, eingegangen am 07.06.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17066**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 22.01.2020**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.01.2020 (vgl. Anlage 1) mit folgenden Ergänzungen.

**Der Vortrag bleibt unverändert und wird um folgendes ergänzt:**

**Es stehen keine eigenen Mittel für die Evaluation zur Verfügung, sondern müssen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 für 2021 beantragt werden. Die Beauftragung kann damit erst nach Gewährung der Mittel und nach erfolgter Ausschreibung erfolgen.**

**Der Ausschuss hat gemäß dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL in mündlich angepasster Form vom 14.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:**

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Thematik der Grauen Energie weiter zu verfolgen.  
**Das Referat bemüht sich um eine Evaluation des Themenkomplexes Graue Energie am Beispiel der bereits durchgeführten Sanierung des Münchner Hypo-Hochhauses in Zusammenarbeit mit einer Universität.**

**Das Referat bemüht sich zudem, z. B. mit dem Eigentümer des Arabella-Hochhauses auch für das Arabella-Hochhaus eine vergleichbare Kalkulation zur Grauen Energie am Beispiel Neubau oder Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Das Referat berichtet dem Stadtrat über die daraus gewonnenen Erkenntnisse als mögliche Grundlage für neue Förderprogramme und das Vorgehen bei künftigen Grundsatzentscheidungen - Sanierung oder Neubau - von Verwaltungsgebäuden.**

3. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft, für das Förderprogramm Energieeinsparung, Förderkriterien und eine entsprechende Förderung für Bürger/innen, die in ihren Bauvorhaben die Prinzipien Urban Mining/Cradle-to-Cradle (von der Wiege zur Wiege) anwenden, aufzulegen.**
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05475 „Anreize setzen für ökologisch motivierte Gebäudesanierungen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Auf Grund der Änderungen im Ausschuss fügt das RGU einen Antragspunkt hinzu (Punkt 3). Deshalb ändert sich der Antrag wie folgt:

## **II. Antrag der Referentin (Änderungen „fett“)**

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Thematik der Grauen Energie weiter zu verfolgen.  
**Das Referat bemüht sich um eine Evaluation des Themenkomplexes Graue Energie am Beispiel der bereits durchgeführten Sanierung des Münchner Hypo-Hochhauses in Zusammenarbeit mit einer Universität. Das Referat bemüht sich zudem, z. B. mit dem Eigentümer des Arabella-Hochhauses auch für das Arabella-Hochhaus eine vergleichbare**

**Kalkulation zur Grauen Energie am Beispiel Neubau oder Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Das Referat berichtet dem Stadtrat über die daraus gewonnenen Erkenntnisse als mögliche Grundlage für neue Förderprogramme und das Vorgehen bei künftigen Grundsatzentscheidungen - Sanierung oder Neubau - von Verwaltungsgebäuden.**

3. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Finanzierung der Evaluation im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2020 für 2021 anzumelden.**
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft für das Förderprogramm Energieeinsparung, Förderkriterien und eine entsprechende Förderung für Bürger/innen, die in ihren Bauvorhaben die Prinzipien Urban Mining/Cradle-to-Cradle (von der Wiege zur Wiege) anwenden, aufzulegen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05475 „Anreize setzen für ökologisch motivierte Gebäudesanierungen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).